

Amtsblatt des Landkreises Bamberg

Nr. 1 / 2020 vom 24. Januar 2020

Herausgeber: Landratsamt Bamberg
Ludwigstraße 23
Postfach, 96045 Bamberg

Telefon: 0951 85-0
Telefax: 0951 85-125

E-Mail: poststelle@lra-ba.bayern.de
Internet: www.landkreis-bamberg.de

Das Landratsamt Bamberg trauert um seinen ehemaligen Mitarbeiter

Martin Bergmann

Regierungsamtsrat a. D.

Herr Bergmann war von 1983 bis zum Eintritt in den Ruhestand im Jahr 2018 als Regierungsbeamter beim Landratsamt tätig, zuletzt als Leiter des Fachbereiches Bauordnung.

Wir danken ihm für seinen langjährigen, pflichtbewussten und zuverlässigen Einsatz.
Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Bamberg, 9. Dezember 2019

Für den Landkreis Bamberg
Johann Kalb
Landrat

Für den Personalrat
Hans-Jürgen Tytyk
Personalrat

Das Landratsamt Bamberg trauert um seinen ehemaligen Mitarbeiter

Dr. Reinhard Gißibl

Medizinaloberrat a. D.

Herr Dr. Gißibl war seit 1986 bis zum Eintritt in den Ruhestand im Jahr 2017 als Amtsarzt in der Gesundheitsverwaltung tätig.

Wir danken ihm für seinen langjährigen, engagierten Einsatz.
Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Bamberg, 12. Dezember 2019

Für den Landkreis Bamberg
Johann Kalb
Landrat

Für den Personalrat
Hans-Jürgen Tytyk
Personalrats

Wir trauern um unseren Mitarbeiter

Heinz Timm

Herr Timm war seit mehr als zehn Jahren im Jobcenter Landkreis Bamberg beschäftigt.

Wir verlieren einen pflichtbewussten und zuverlässigen Mitarbeiter.

Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Bamberg, 30. Dezember 2019

Für den Landkreis Bamberg

Johann Kalb
Landrat

Hans-Jürgen Tytyk
Personalrat

Für den Jobcenter Landkreis Bamberg

Klaus Hittinger
Geschäftsführer

Eva Schmauser
Personalrat

Frau Angelika Herbst

Raumpflegerin i. R.

ist am 21.12.2019 verstorben

Das Landratsamt Bamberg betrauert den Tod einer pflichtbewussten und bewährten Mitarbeiterin.

Wir werden ihr ein ehrendes Gedenken bewahren.

Bamberg, 2. Januar 2020

Für den Landkreis Bamberg

Johann Kalb
Landrat

Für den Personalrat

Hans-Jürgen Tytyk
Personalratsvorsitzender

Inhaltsverzeichnis

Kommunalwahlen 2020;

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats
Seite 3

Kommunalwahlen 2020;

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags
Seite 3

Kommunalwahlen 2020;

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses für die Landkreiswahlen zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl des Landrats und des Kreistags am 15. März 2020
Seite 4

Beteiligungsbericht 2018 des Landkreises Bamberg

Seite 4

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Antrag der KMB Sauer GmbH & Co. KG, Vorderer Weg 26, 96158 Frensdorf auf Genehmigung der Errichtung und des Betriebs einer Anlage zur Erzeugung von Strom und Wärme durch den Einsatz von Biogas (Biogasanlage) auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 1264/1, 1264/2, 1264/3, 1265 der Gemarkung Frensdorf, Gemeinde Frensdorf; Bekanntgabe des Ergebnisses der Vorprüfung gemäß § 5 Abs. 2 UVPG

Seite 4- 5

Haushaltssatzung 2020 Schulverband Bischberg

Seite 5

**Kommunalwahlen 2020;
Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats**

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl des Landrats
am 15. März 2020

Für die Wahl des Landrats wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 23. Januar 2020, 18:00 Uhr,
(52. Tag vor dem Wahltag), eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerber oder Bewerberin (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. (CSU)	Kalb, Johann Landrat Bezirksrat Buttenheim
02	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Fricke, Bernd Psych. Psychotherapeut, Dipl.-Psych. 2. Bürgermeister, Kreisrat, Stegaurach
03	FREIE WÄHLER Bayern - Überparteiliche Wählergemeinschaft (FREIE WÄHLER/ÜWG)	Kellner, Bruno 1. Bürgermeister Kreisrat Rattelsdorf
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Schwarz, Andreas Bundestagsabgeordneter, Dipl.-Betriebsw. (FH) Kreisrat Strullendorf
06	Freie Demokratische Partei (FDP)	Strube, Marco Schüler Hirschaid
08	Ökologisch-Demokratische Partei - Parteilose (ÖDP/Parteilose)	Sieling, Tobias Förderschullehrer Kreisrat Scheßlitz

Bamberg, 24.01.2020

Birgit Ramming-Scholz
Wahlleiterin

**Kommunalwahlen 2020;
Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags**

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl des Kreistags
am 15. März 2020

Für die Wahl des Kreistags wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 23. Januar 2020, 18:00 Uhr,
(52. Tag vor dem Wahltag), eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. (CSU)
02	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Alternative Liste (GRÜNE/AL)
03	FREIE WÄHLER Bayern - Überparteiliche Wählergemeinschaft (FREIE WÄHLER/ÜWG)
04	Alternative für Deutschland (AfD)
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
06	Freie Demokratische Partei (FDP)
07	Bürgerblock (BBL)
08	Ökologisch-Demokratische Partei - Parteilose (ÖDP/Parteilose)
09	DIE LINKE - Offene Liste (DIE LINKE/OL)

Bamberg, 24.01.2020

Birgit Ramming-Scholz
Wahlleiterin

**Kommunalwahlen 2020;
Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses für die Landkreiswahlen zur Entscheidung
über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl des Landrats und des Kreistags am 15. März
2020**

Die Sitzung des Wahlausschusses für die Landkreiswahlen zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl des Landrats und des Kreistags findet

am Dienstag, 4. Februar 2020, um 9:30 Uhr
im Landratsamt Bamberg, Zimmer H 220

statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Bamberg, 24.01.2020

Ramming-Scholz
Wahlleiterin

Beteiligungsbericht 2018 des Landkreises Bamberg

Der Bericht über die Beteiligungen des Landkreises Bamberg an Unternehmen in privater Rechtsform für das Jahr 2018 ist fertig gestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass er gemäß Art. 82 Abs. 3 Satz 5 LKrO zur Einsichtnahme im Landratsamt Bamberg, Ludwigstrasse 23, Zimmer 414, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Dienstag von 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr, Mittwoch von 7:30 bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 7:30 Uhr bis 17:30 Uhr und Freitag von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr) aufliegt.

Bamberg, 30.12.2019

Landratsamt Bamberg

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Antrag
der KMB Sauer GmbH & Co. KG, Vorderer Weg 26, 96158 Frensdorf auf Genehmigung der Er-
richtung und des Betriebs einer Anlage zur Erzeugung von Strom und Wärme durch den Einsatz
von Biogas (Biogasanlage) auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 1264/1, 1264/2, 1264/3, 1265 der
Gemarkung Frensdorf, Gemeinde Frensdorf;
Bekanntgabe des Ergebnisses der Vorprüfung gemäß § 5 Abs. 2 UVPG**

Die KMB Sauer GmbH & Co. KG betreibt auf den Betriebsgrundstücken Fl.-Nrn. 1264/1, 1264/2, 1264/3, 1265 der Gemarkung Frensdorf, Gemeinde Frensdorf eine Biogasanlage. Die Anlage ist in ihrem Bestand genehmigt mit Bescheiden des Landratsamtes Bamberg vom 08.02.2012 (Az. 20111036) und 19.11.2018 (Az. 20180593).

Mit Vorlage von Antragsunterlagen beim Landratsamt Bamberg am 11.11.2019 beantragt die KMB Sauer GmbH & Co. KG die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Erweiterung der Biogasanlage. Folgende Änderungen sind im Wesentlichen beantragt:

1. Installation und Betrieb von zwei neuen Biogasmotoren im bestehenden BHKW-Gebäude
2. Errichtung und Betrieb eines Feldrandcontainers zur Annahme von Fremdgülle
3. Erweiterung der Einsatzstoffe um Rindergülle aus anderen Betrieben
4. Errichtung und Betrieb eines Wärmepufferspeichers
5. Errichtung und Betrieb einer Gasaufbereitungsanlage
6. Änderung und Erhöhung der Einsatzstoffe nach Art und Menge

Da gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 UVPG die Pflicht zur Feststellung besteht, ob für das beantragte Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist oder nicht, wurde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. Nrn. 1.2.2.2 und 8.4.2.2 der Anlage 1 zum UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der standortbezogenen Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Feststellung und ausführliche Begründung im Sinne des § 5 Abs. 2 Satz 2 UVPG sind im zentralen UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de> einsehbar.

Bamberg, 10.01.2020

Landratsamt Bamberg

Haushaltssatzung des Schulverbandes Bischberg für das Haushaltsjahr 2020

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Bischberg hat am 26. November 2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Von der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 8. Januar 2020 Nr. 11.1 - 941.3 Kenntnis genommen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wird nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Bischberg während der allgemeinen Dienststunden samt ihren Anlagen öffentlich zugänglich gemacht.

Haushaltssatzung
des Schulverbandes Bischberg,
Landkreis Bamberg,
für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. mit Art. 40 ff. KommZG sowie der Art. 63 ff. GO erlässt der Schulverband Bischberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und den Ausgaben mit 325.100,00 EUR
und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 345.700,00 EUR
ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

- (1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 0,00 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
- (2) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2019 auf 95 festgesetzt.
- (3) Die Schulverbandsumlage (Verwaltungsumlage) wird je Verbandsschüler auf 0,00 € festgesetzt.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Bischberg, 16.01.2020

Schulverband Bischberg
Johann Pfister
Schulverbandsvorsitzender

Landratsamt
Johann Kalb
Landrat

